

we bring technologies together. optics – electronics – precision mechanics



Lieferantenleitfaden der Helmut Hund GmbH

Helmut Hund GmbH
Artur - Herzog - Str. 2
35580 Wetzlar - Nauborn
Germany
Amtsgericht Wetzlar HRB 465

Telefon: +49 6441 2004-0
Fax: + 49 6441 2004-44
Web: www.hund.de
Email: info@hund.de
UST-ID-Nr.: DE112638738

Aufsichtsrat:
Helmut Hund, Vors.
Geschäftsleitung:
Dr. Stefan Schäfer
Verena Schön

Bankverbindung.
Deutsche Bank AG Gi., DEUT DE FF 515
IBAN: DE19 5157 0008 0041 9440 00
Sparkasse Wetzlar, HELA DE F1 WET
IBAN: DE84 5155 0035 0000 0711 75

Seite 2

1. Einleitung

Unsere Kunden erwarten von uns die termingerechte Belieferung mit qualitativ hochwertigen, fehlerfreien und umweltverträglichen Produkten zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die einwandfreie Beschaffenheit und Zuverlässigkeit der zugekauften Teile, Materialien und Dienstleistungen sowie die nachgewiesene Prozess- und Qualitätsfähigkeit unserer Lieferanten tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Die Qualität unserer Lieferanten ist somit ein integraler Bestandteil unserer Produktqualität. Wir setzen als Unternehmen auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und implementieren idealtypisch bereits im Rahmen der Entwicklung von neuen Produkten Mechanismen zur Sicherung unserer gemeinsamen Anforderungen. Mit der Ausarbeitung unseres Leitfadens spezifizieren wir die Anforderungen an unsere Lieferanten und heben deren Bedeutung noch einmal hervor.

Der Leitfaden orientiert sich an dem Managementsystem der DIN EN ISO 9001; 13485; 14001; EMAS und der ISO IEC 80079-34 / IECEx mit den zugehörigen ATEX-Produkt-, Betriebs- und Betreiberrichtlinien in ihrer jeweils aktuellsten Version.

Der Leitfaden ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und somit Grundlage für unsere Bestellungen.

2. Qualitäts- und Umweltmanagementsystem

Wir erwarten von jedem unserer Lieferanten ein zeitgemäßes und wirksames Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, welches fortgeschrieben und laufend verbessert wird.

Lieferanten mit aktuellen Managementsystem-Zertifikaten anerkannter Zertifizierer werden bei der Erstlieferantenauswahl von der Firma Hund bevorzugt.

3. Auditierung

Wir behalten uns vor, eine Überprüfung des Qualitäts- sowie des Umweltmanagementsystems bei unseren Lieferanten vorzunehmen. Zu diesem Zweck gewährt der Lieferant unseren Mitarbeitern, nach vorheriger Absprache, Zutritt zu seinen Betriebsstätten und Einsicht in relevante Dokumente und Prozesse. Überprüfungen dienen der Sicherstellung der fehlerfreien Herstellung von Produkten, Baugruppen, Bauteilen und Dienstleistungen. Überprüfungen können durch Vorfälle als auch stichprobenartig begründet sein.

4. Leistungsbewertung

Die Firma Hund bewertet die Leistung des Lieferanten hinsichtlich Qualität und Liefertreue mindestens einmal im Jahr. Entspricht die Leistung nicht den Erwartungen wird der Lieferant von der Firma Hund kontaktiert. Die Verbesserungsfelder werden besprochen und schriftlich festgehalten. Der Lieferant übermittelt auf dieser Basis seinen Maßnahmenplan inklusive eines Zeitplans, um zeitnahe Verbesserungen erzielen zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen bzw. den Status hat der Lieferant entsprechend des Zeitplans unaufgefordert an die Firma Hund

Seite 3

zurückzumelden. Die Abarbeitung kann zudem von der Firma Hund geprüft und/oder auditiert werden, um eine nachhaltige Verbesserung sicherzustellen.

5. Qualitätsvereinbarung

Mit ausgewählten Lieferanten kann zusätzlich zu diesem Dokument eine Qualitätsvereinbarung abgeschlossen werden, um die Zusammenarbeit im Detail auf eine vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft auszurichten. Diese Vereinbarung bezieht sich entweder auf den gesamten Lieferumfang oder auf einzelne Produkte. Hierin wird beispielsweise die Zusammenarbeit in Bezug auf Qualitätsziele, den Austausch von Qualitätsdaten, Prüfungen, Informationsflüsse bei Änderungen, betroffene Materialien, Verpackung und Kennzeichnung geregelt. Die Qualitätsvereinbarung wird vor Auftragsvergabe mit dem Lieferanten abgestimmt und von den Vertragsparteien unterzeichnet.

6. Erstbemusterung

Der Lieferant hat nach Vereinbarung mit der ersten Lieferung von neuen oder geänderten Produkten einen Prototypen- bzw. Erstmusterprüfbericht mit allen Soll- und Istmaßen, den entsprechenden Werkstoffberichten und unserer aktuellen Zeichnung mit Nummerierung beizufügen.

7. Änderungen

Bei Änderung von Teilen, des Herstellungsverfahrens, der eingesetzten Materialien sowie des Wechsels von Unterlieferanten, welche die Produktqualität bzw. geforderten Eigenschaften nach Risikobewertung beeinflussen könnten, hat der Lieferant uns rechtzeitig mittels Änderungsantrag zu informieren. Ohne unsere schriftliche Zustimmung darf die Änderung nicht durchgeführt werden, da Veränderungen Einflüsse auf die Eigenschaften unserer Produkte haben können.

8. Rückverfolgbarkeit

Ist eine Chargenverfolgung vereinbart, ist die Chargennummer des Lieferanten für jede Lieferung auf dem Lieferschein und auf dem Aufkleber der Produkte zu dokumentieren.

Sollten Artikel aus verschiedenen Fertigungslosen in einer Lieferung erhalten sein, sind diese getrennt zu verpacken und mit der jeweiligen Chargennummer auf dem Lieferschein der Produkte zu vermerken. Der Lieferant hat durch ein lückenloses Rückverfolgbarkeitssystem sicherzustellen, dass bei Reklamationen eine Rückverfolgbarkeit inklusive der Lieferkette ggf. beteiligter Unterlieferanten erfolgen kann.

9. Lieferungen

Alle Lieferungen haben entsprechend den Bestellungen und Abrufen zu erfolgen. Die Ware muss eindeutig gem. unseren Anforderungen gekennzeichnet und verpackt sein.

Seite 4

10. Reklamationen

Stellen wir Ausfälle bei uns oder bei unseren Kunden fest, wird der Lieferant zeitnah in Form eines Reklamationsberichts informiert. Der Lieferant hat alle Ausfallteile zu analysieren und das Ergebnis in Form eines 8D-Reports umgehend an uns zu melden. Die umgesetzten Maßnahmen sind vom Lieferanten zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuweisen. Sollte der Rückversand der reklamierten Lieferungen aufgrund der vorliegenden Situation nicht möglich sein werden wir, in Absprache mit dem Lieferanten, entsprechende Korrekturmaßnahmen, zu Lasten des Lieferanten, einleiten.

11. Umwelt und verwendete Materialien

Der Lieferant hält sich an geltendes Recht und die gesetzlichen Vorgaben. Jeder Lieferung ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt, ein technisches Datenblatt und sowie ggf. benötigte Verarbeitungshinweise beizufügen.

12. Konfliktmineralien

Wir fordern unsere Lieferanten auf, keine Konfliktmineralien (Tantal, Zinn, Gold und Wolfram) aus Konfliktregionen zu verwenden. Es sind ausschließlich Mineralien aus konfliktfreien Ländern zu beziehen und zu verarbeiten.

13. ROHS

Hinsichtlich der Vermeidung von gefährlichen Stoffe (RoHS) ist der Lieferant verpflichtet, bei allen Lieferungen die Vorgaben der RoHS EU-Richtlinie sowie ggf. relevanter nationaler Regelungen in der jeweils aktuellsten Fassung einzuhalten. Er sichert zu, dass er sich dies, insofern er nicht selbst diese Pflichten erfüllen muss, von seinen Vorlieferanten ebenfalls hat zusichern lassen und durch zumutbare Maßnahmen kontrolliert hat. Der Lieferant vermerkt seine Konformität auf dem Lieferschein sowie auf der Auftragsbestätigung. Sollte es zu Pflichtverletzungen kommen haftet der Lieferant für die durch ihn oder seinen Vorlieferanten verursachten Schäden.

14. REACH

Der Lieferant verpflichtet sich entsprechend den geltenden REACH Verordnungen REACH bzw. der jeweils aktuellsten Fassung zu handeln und die Anforderungen zu erfüllen. Der Lieferant vermerkt seine Konformität auf dem Lieferschein sowie auf seiner Auftragsbestätigung. Der Lieferant vermerkt seine Konformität auf dem Lieferschein sowie auf der Auftragsbestätigung.

Sollte es zu Pflichtverletzungen kommen haftet der Lieferant für die durch ihn oder seinen Vorlieferanten verursachten Schäden.

Seite 5

15. WEEE Richtlinie

Sind die zu liefernden Produkte/Artikel im Sinne der WEEE-Richtlinie zu behandeln entspricht der Lieferant den jeweils anzuwendenden Gesetzen in der aktuellsten Fassung. Der Lieferant vermerkt seine Konformität auf dem Lieferschein sowie auf der Auftragsbestätigung.

Sollte es zu Pflichtverletzungen kommen haftet der Lieferant für die durch ihn oder seinen Vorlieferanten verursachten Schäden.

16. ESD

Der Lieferant verpflichtet sich Bauelemente, welche empfindlich gegen elektrostatische Entladungen sind, entsprechend der anzuwendenden DIN 61340-5-3 zu behandeln, zu verpacken und zu versenden.

17. Ständige Verbesserungen

Alle Geschäftsprozesse des Lieferanten sind laufend unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben zu verbessern:

- Vermeidung von Verschwendung von Material und Zeit
- Steigerung der Produktivität
- Verringerung des Prüfaufwandes bei sicheren Prozessen
- Liefertreue (Termin und Menge)
- Kundenzufriedenheit
- Reduzierung der Ausfallteile intern und extern
- Minimierung der Produktsicherheitsrisiken
- Steigerung der Qualität

18. Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Ihre Mitarbeiter verpflichten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Mit ausgewählten Lieferanten kann zusätzlich eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

19. Compliance

Unsere Lieferanten verpflichten sich entsprechend den von der Firma Hund herausgegeben Verhaltensleitlinien zu verhalten (abrufbar auf www.hund.de).

Seite 6

20. Sonstiges

Der Lieferant ist für die Qualität der zu fertigenden und zu liefernden Teile, Baugruppen, Produkte und Dienstleistungen voll verantwortlich. Der Lieferant hat Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen

Produkthaftungsfällen, Rückrufaktionen und Austauschaktionen usw. ausreichend abzusichern.

Wetzlar, den 31. Januar 2018

Helmut Hund GmbH

Verena Schön
Geschäftsführerin

i.V. Alexander Lenz
Leiter Einkauf und Logistik